

**Vorlage für die Sitzung der
STAATLICHEN Deputation für Inneres
am 23.11.2017**

**Vorlage Nr. 19/162
Zu Punkt 9 der Tagesordnung**

Probelauf Bodycam

A - Problem

Der Senator für Inneres hat am 12.05.2016 der staatlichen Deputation für Inneres ein Konzept über den Einsatz der mobilen Videoüberwachung inklusive Tonaufzeichnung im öffentlichen Raum vorgelegt. Nach Beschlussfassung durch die Deputation für Inneres wurde ein zwölfmonatiger Probelauf gestartet, der zunächst beschränkt auf den Bereich des Diskomeile und der Sielwallkreuzung durchgeführt wurde.

B - Lösung

Nach erfolgter Beschaffung von 6 Bodycams und der Schulung der Mitarbeiter begann im November 2016 der zwölfmonatige Probelauf. Seit Einführung der Bodycam wurde diese in 78 Einsätzen bei 166 Einsatzsituationen eingesetzt. Im Schnitt kam es zu 14 Bodycam-Einsatzsituationen pro Monat. In 48 Fällen entstanden Aufnahmen, die langfristig archiviert wurden.

Folgende wesentliche Ergebnisse sind dem Abschlussbericht der Polizei Bremen zu entnehmen:

- Die Bodycam führte in 60% aller eingesetzten Fälle zu einem Erfolg, da entweder eine positive Verhaltensänderung registriert wurde oder zu einer Sicherung von Beweismitteln in einem Strafverfahren kam.
- In 40 % der Einsatzsituationen, führte der Einsatz der Bodycam zu keiner spürbaren de-eskalierenden Wirkung, da der Betroffene mehrheitlich augenscheinlich unter Alkohol-/Drogeneinfluss stand.
- In 23 % aller Einsatzsituationen reichte die Ankündigung die Bodycam einzuschalten, um eine positive Verhaltensänderung beim polizeilichen Gegenüber zu bewirken.
- Bei über einem Drittel der Einsatzsituationen hatte der Einsatz der Bodycam eine direkt wahrnehmbare präventive Wirkung bzw. führte zu einer positiven Verhaltensänderung.
- Die Möglichkeit des Pre-Recording wurde in 45 % aller Einsatzsituationen genutzt.

Die Polizei Bremen stellt in ihrem Abschlussbericht fest, dass der Einsatz der Bodycam dazu beiträgt, Gewalt(-eskalationen) zu verhindern und Polizeibeamtinnen und -beamte in ihrer

Aufgabenwahrnehmung unterstützt. Hierbei wird einschränkend festgestellt, dass die präventive Wirkung der Kamera abnimmt, desto mehr das polizeiliche Gegenüber unter dem Einfluss von Alkohol und/oder BTM steht bzw. nur gering zum Tragen kommt, wenn Taten aus einer Gruppe heraus begangen werden. In diesem Fall ermöglicht die Kamera jedoch eine videografische Beweismittelerstellung für spätere Strafverfahren, bei denen die einzelnen Tatbeiträge ggf. auch verschiedener Personen eindeutig zuordnungsbar sind.

Aus diesen Gründen wird durch die Polizei Bremen die Überführung der im Probelauf verwendeten Bodycams in den Wirkbetrieb und die Ausweitung auf Volksfeste befürwortet. Weiterhin sollen die Kameras jeder Gruppe eines Zuges der Bereitschaftspolizei (3 Gruppen je Zug) zur Verfügung stehen und ein Probelauf der Kameras im Einsatzdienst (110-Prozess) stattfinden. Die internen Abläufe wie z.B. Schulungen und Kommunikationstrainings werden aufgrund der Erfahrungen aus dem Probelauf angepasst.

C - Alternativen

Keine

D - Finanzielle/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Beschaffung der Kamerasysteme verursacht Kosten. Diese haben sich für die im Pilotprojekt eingesetzten 3 Kamerasysteme auf gesamt ca. 6.000,-€ belaufen. Die Kosten sind abhängig von der Ausweitung des Kameraeinsatzes im Land Bremen.

E - Beschlussvorschlag

Die staatliche Deputation für Inneres nimmt den Bericht zur Kenntnis.